

## RICHTLINIEN

für die Betreuung von Praktikierenden in Kindergärten.

### Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin / zum Kindergartenpädagogen
- Mindestens 2-jährige Berufserfahrung als Kindergartenpädagogin / -pädagoge
- Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse und des Kollegs erachten wir fünf Jahre Berufserfahrung als wünschenswert.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der BAfEP und den Fachlehrerinnen für Praxis
- Freude an der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern
- Vorbildfunktion – Offenheit

### Aufgaben der/des Besuchskindergartenpädagogin/en

- Fachliche Kompetenz: sich mit den Lehrzielen und Inhalten der jeweiligen Schulstufe vertraut machen – siehe jeweilige Praxis-Info; Teilnahme am Abend der BesuchskindergartenpädagogInnen
- Einblick geben in die schriftlichen Planungen und die Konzeption
- Schülerinnen und Schüler über Regeln und Bräuche in der Einrichtung in Kenntnis setzen
- Einblick nehmen in Vorbereitungen und Arbeitsberichte
- Gezieltes Vor- und Nachbesprechen der praktischen Arbeit
- Bewertung der Tagespraxis bzw. Praxiswoche/n  
Die Bewertungsbogen sind auf der Homepage unter Praxis – Praxisbetreuung verfügbar
- Die Arbeitshaltung der Schülerinnen und Schüler in die Bewertung miteinbeziehen
- Überprüfung der Anwesenheit der PraktikantInnen: bei zweimaligem Fehlen müssen diese einen Nachmittag nachholen; im Blockpraktikum ist jeder versäumte Halbtage nachzuholen
- Die Aufgabenstellung nach Möglichkeit 14 Tage vorher bekannt geben
- Die Verantwortung für die Gruppe trägt die Kindergartenpädagogin
- Bei Erkrankung der Pädagogin ist die Praxislehrerin unbedingt davon in Kenntnis zu setzen  
Eine Assistentin ist gesetzlich **nicht** dazu berechtigt Schülerinnen und Schüler zu betreuen
- Die Teilnahme und Mitwirkung an Elternabenden/-nachmittagen ermöglichen

### Derzeitige finanzielle Abgeltung der Praxistage / der Praxiswoche/n:

1 Stunde pro Schülerin	€	3,20
1 Stunde für zwei SchülerInnen	€	4,70
1 Praxiswoche pro Schülerin	€	96,00
1 Praxiswoche für zwei SchülerInnen	€	141,00

**Die Überweisung erfolgt ca. drei Monate nach Abgabe des Praxisvergütungsformulars.**

**Die auf dem Formular angeführten Daten werden zur Verrechnung an die Bildungsdirektion Vorarlberg weitergeleitet.**

Feldkirch, im Januar 2022